

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

16. Zwischenmeldung

Stuttgart, 23. Januar 2023. Im Zeitraum vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 20. Januar 2023 wurden keine Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 6. Oktober 2022 mitgeteilt wurde.

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in Euro
16. Januar 2023	0	-
17. Januar 2023	0	-
18. Januar 2023	0	-
19. Januar 2023	0	-
20. Januar 2023	0	-

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der TAKKT AG veröffentlicht (<https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf/>). Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf 519.798 Aktien. Der Erwerb der Aktien der TAKKT AG erfolgt durch ein von der TAKKT AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse.

Kontakt:

Michael Loch
VP Group Treasury & Investor Relations
Presselstr. 12
70191 Stuttgart
+49 711 3465 8222
investor@takkt.de